

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 25/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Lindenlauf					
AbtL: Herr Ulrich Lindenlauf					
Verfasser/in: Herr Lindenlauf					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				16.02.2021	

TOP	Mitteilung Benemmersherstellungsverfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben des Rhein-Erft-Kreises vom 03.12.2020 hat der Landrat das Verfahren zur Herstellung des Benemmers nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eingeleitet.

Die kreisangehörigen Städte haben mit diesem Schreiben die Gelegenheit erhalten, bis zum Ablauf des 15.01.2021 zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Stellung zu nehmen.

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat den Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021 - 2022 am 21.01.2021 in den Kreistag eingebracht.

Die Bürgermeister der Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf haben mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.01.2021 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Kreis-haushaltes 2021 - 2022 im Rahmen des vorgenannten Verfahrens abgegeben.

Die Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften werden um Kenntnisnahme gebeten.